



Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft (eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht)

Nachtrag 2 vom 23. Dezember 2013

zum Basisprospekt für das

Programm zur Begebung von strukturierten Schuldverschreibungen

vom 29. Mai 2013

Dieser Nachtrag (der "**Nachtrag**") stellt einen Nachtrag gemäß Art 16 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 in der Fassung der Richtlinie 2010/73/EG (die "**Prospektrichtlinie**") und gemäß § 6 Kapitalmarktgesetz (das "**KMG**") dar. Dieser Nachtrag ergänzt den Basisprospekt der Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft (die "**Emittentin**") für das Programm zur Begebung von strukturierten Schuldverschreibungen vom 29. Mai 2013 (der "**Original Basisprospekt**"), wie er durch den 1. Nachtrag vom 28. November 2013 geändert wurde (zusammen, die "**Nachträge**", und der Original Basisprospekt zusammen mit dem 1. Nachtrag, der "**Basisprospekt**"), und sollte stets gemeinsam mit dem Basisprospekt gelesen werden.

Der Original Basisprospekt wurde am 29. Mai 2013 von der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (die "**FMA**") gebilligt. Der 1. Nachtrag wurde am 28. November 2013 veröffentlicht, bei der OeKB hinterlegt und in einer richtiggestellten Fassung am 4. Dezember 2013 von der FMA gebilligt.

Dieser Nachtrag wurde am 23. Dezember 2013 gemäß den Bestimmungen des KMG veröffentlicht, hinterlegt und bei der FMA in ihrer Eigenschaft als zuständige Behörde zur Billigung eingereicht. Der Original Basisprospekt und die Nachträge stehen dem Publikum am Sitz der Emittentin in gedruckter Form und auf der Website der Emittentin (<http://www.volksbank.com/prospekt>) kostenlos zur Verfügung.

Die in diesem Nachtrag verwendeten Definitionen und Abkürzungen haben, soweit sich aus dem Zusammenhang nichts anderes ergibt, dieselbe Bedeutung wie im Basisprospekt.

Dieser Nachtrag stellt kein Angebot und keine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf oder zum Verkauf von Schuldverschreibungen dar.

Soweit Divergenzen zwischen Angaben in diesem Nachtrag und Angaben im Basisprospekt (einschließlich der durch Verweis in den Original Basisprospekt aufgenommenen Informationen) bestehen, gehen die Angaben in diesem Nachtrag vor.

Gemäß Art 16 der Prospektrichtlinie und § 6 KMG haben Anleger, die bereits einen Erwerb oder eine Zeichnung der Schuldverschreibungen zugesagt haben, bevor der Nachtrag veröffentlicht wird, das Recht, ihre Zusagen innerhalb von zwei Arbeitstagen nach der Veröffentlichung dieses Nachtrages zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der neue Umstand oder die Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und der Lieferung der Schuldverschreibungen eingetreten ist. Die Rücktrittsfrist endet am 30. Dezember 2013.

Dieser Nachtrag wurde bei der FMA in ihrer Eigenschaft als zuständiger Behörde gemäß KMG zur Billigung eingereicht. Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Nachtrag gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung des Nachtrags durch die FMA im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft den Nachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß § 8a Abs. 1 KMG.

Die Emittentin hat weder einen Vertriebspartner noch sonstige Dritte bevollmächtigt, rechtsverbindliche Erklärungen in ihrem Namen abzugeben oder entgegenzunehmen, noch hat sie Vertriebspartner oder sonstige Dritte ermächtigt, Informationen zu erteilen, die nicht im Einklang mit dem Basisprospekt und diesem Nachtrag stehen. Rechtsverbindliche Erklärungen sind daher von der Emittentin selbst abzugeben und an diese zu richten.

Die Angaben in diesem Nachtrag stellen keine rechtliche, wirtschaftliche oder steuerliche Beratung dar und können diese nicht ersetzen. Es wird jedem Anleger ausdrücklich empfohlen, vor dem Erwerb von Schuldverschreibungen eigene Berater zu konsultieren. Anleger sollten eine eigenständige Beurteilung der rechtlichen, steuerlichen, finanziellen und sonstigen Folgen der mit dem Erwerb der Schuldverschreibungen verbundenen Risiken durchführen, zumal eine vollständige Beratung eine genaue Kenntnis der persönlichen Verhältnisse eines Anlegers voraussetzt.

Die Schuldverschreibungen wurden und werden weder gemäß dem Securities Act noch von irgendeiner Behörde eines U.S. Bundesstaates oder gemäß den anwendbaren wertpapierrechtlichen Bestimmungen von Australien, Kanada, Japan oder dem Vereinigten Königreich registriert und dürfen weder in den Vereinigten Staaten noch für oder auf Rechnung von U.S. Personen oder anderen Personen, die in Australien, Kanada, Japan oder im Vereinigten Königreich ansässig sind, angeboten oder verkauft werden.

1. Wichtige neue Umstände

Aufgrund einer am 19. Dezember 2013 veröffentlichten Ad-hoc-Meldung der Emittentin, sind nachfolgende wichtige neue Umstände im Sinne des § 6 Abs. 1 KMG in Bezug auf die im Original Basisprospekt enthaltenen Angaben offenbar geworden, die die Bewertung der Wertpapiere beeinflussen können. Daher werden folgende Änderungen des Original Basisprospekts vorgenommen:

1.1. 5. Die Emittentin - 5.3 Aktuelle Entwicklungen – (Seite 77-78)

Auf Seite 78 des Original Basisprospekts wird am Ende des Punktes "5.3 Aktuelle Entwicklungen", nach dem Absatz beginnend mit "Ferner hat die ÖVAG...", ein zusätzlicher Abschnitt samt Überschrift eingefügt:

"5.3.3 Entwurf der Entscheidung zu neuer Joint Risk Assessment and Decision (JRAD)-Prüfung

Der Volksbanken-Verbund wurde durch die FMA über den Entwurf der Kapitalbedarfsberechnung zum 31.12.2012 im Rahmen des Joint Risk Assessment and Decision (JRAD) -Verfahrens informiert.

Wie die FMA in ihrem Entscheidungsentwurf schreibt, wird der Volksbanken-Verbund eine Eigenmittelquote von 13,6% vorzuhalten haben. Der konkrete Zeitpunkt, ab wann diese Eigenmittelquote durch den Volksbanken-Verbund gehalten werden muss, bleibt einem behördlichen Umsetzungsverfahren vorbehalten.

Zum letzten Meldestichtag am 31.10.2013 weist der Volksbanken-Verbund eine Eigenmittelquote gemäß Basel II von 15% aus. Dieser Wert wird aufgrund des Inkrafttretens der CRR und dem Verlust der ÖVAG für das Geschäftsjahr 2013 absinken. Für die Abdeckung eines möglichen Kapitalbedarfs werden weitere Kapitalmaßnahmen geprüft."

1.2. 5. Die Emittentin - 5.3 Aktuelle Entwicklungen – 5.3.1 Keine Zinszahlungen auf Ergänzungskapital für die Geschäftsjahre 2012 bis 2015 (Seite 77-78)

Auf Seite 78 des Original Basisprospekts in der durch den 1. Nachtrag geänderten Fassung wird der Absatz unter der Überschrift "5.3.1 Keine Zinszahlung auf Ergänzungskapital für die Geschäftsjahre 2012 und 2015" zur Gänze gelöscht und durch folgenden Absatz ersetzt:

"Aufgrund der negativen Ergebnisse wurden von der Emittentin für das Geschäftsjahr 2012 keine Zinsen auf Ergänzungskapital gezahlt. Für die Geschäftsjahre 2013 bis 2015 kann aufgrund der Restrukturierungsmaßnahmen und der zu erwartenden negativen Ergebnisse der Emittentin auf Einzelinstitutsebene ebenfalls nicht von Zinszahlungen der Emittentin auf Ergänzungskapital ausgegangen werden. Das zu erwartende negative Ergebnis für das Geschäftsjahr 2013 der Emittentin wird voraussichtlich über EUR -200 Mio. betragen."

1.3. Zusammenfassung – B. Emittentin – Punkt B.13 (Seite 15-16)

Auf Seite 16 des Original Basisprospekts im Punkt "B.13 Ereignisse aus jüngster Zeit, die für die Bewertung der Zahlungsfähigkeit der Emittentin in hohem Maße relevant sind" wird nach dem Absatz beginnend mit "Ferner hat die ÖVAG..." ein zusätzlicher Abschnitt samt Überschrift eingefügt:

"Entwurf der Entscheidung zu neuer Joint Risk Assessment and Decision (JRAD)-Prüfung

Der Volksbanken-Verbund wurde durch die FMA über den Entwurf der Kapitalbedarfsberechnung zum 31.12.2012 im Rahmen des Joint Risk Assessment and Decision (JRAD) -Verfahrens informiert.

Wie die FMA in ihrem Entscheidungsentwurf schreibt, wird der Volksbanken-Verbund eine Eigenmittelquote von 13,6% vorzuhalten haben. Der konkrete Zeitpunkt, ab wann diese Eigenmittelquote durch den Volksbanken-Verbund gehalten werden muss, bleibt einem behördlichen Umsetzungsverfahren vorbehalten.

Zum letzten Meldestichtag am 31.10.2013 weist der Volksbanken-Verbund eine Eigenmittelquote gemäß Basel II von 15% aus. Dieser Wert wird aufgrund des Inkrafttretens der CRR und dem Verlust der ÖVAG für das Geschäftsjahr 2013 absinken. Für die Abdeckung eines möglichen Kapitalbedarfs werden weitere Kapitalmaßnahmen geprüft."

1.4. Zusammenfassung – B. Emittentin – Punkt B.13 (Seite 15)

Auf Seite 15 des Original Basisprospekts in der durch den 1. Nachtrag geänderten Fassung unter dem Punkt "B.13 Ereignisse aus jüngster Zeit, die für die Bewertung der Zahlungsfähigkeit der Emittentin in hohem Maße relevant sind" wird der Absatz unter der Überschrift "Keine Zinszahlungen auf Ergänzungskapital für die Geschäftsjahre 2012 bis 2015" zur Gänze gelöscht und durch folgenden Absatz ersetzt:

"Aufgrund der negativen Ergebnisse wurden von der Emittentin für das Geschäftsjahr 2012 keine Zinsen auf Ergänzungskapital gezahlt. Für die Geschäftsjahre 2013 bis 2015 kann aufgrund der Restrukturierungsmaßnahmen und der zu erwartenden negativen Ergebnisse der Emittentin auf Einzelinstitutsebene ebenfalls nicht von Zinszahlungen der Emittentin auf Ergänzungskapital ausgegangen werden. Das zu erwartende negative Ergebnis für das Geschäftsjahr 2013 der Emittentin wird voraussichtlich über EUR -200 Mio. betragen."

2. Wesentliche Unrichtigkeiten

In Bezug auf die im Original Basisprospekt enthaltenen Angaben zum Rating der Emittentin, werden diese wesentlichen Unrichtigkeiten im Sinne des § 6 Abs. 1 KMG richtiggestellt, da diese geeignet sind, die Bewertung der Wertpapiere zu beeinflussen. Daher werden folgende Änderungen des Original Basisprospekts vorgenommen:

2.1. 5. Emittentin - 5.4 Rating (Seite 78-79)

Auf den Seite 78-79 des Original Basisprospekts werden die Absätze unter der Überschrift "5.4 Rating" zur Gänze gelöscht und durch folgende Absätze ersetzt:

"Die Emittentin hat von Fitch das Rating "A" erhalten (zu Fitch siehe unten). Detaillierte Informationen zum Rating der Emittentin können auf der Website der Emittentin (www.volksbank.com/investor_relations/rating) abgerufen werden. Allgemeine Informationen zur Bedeutung der Ratings und zu den Einschränkungen, die im Zusammenhang damit beachtet werden müssen, können auf der Homepage von Fitch Ratings Ltd (www.fitchratings.com) abgerufen werden.

Fitch Ratings ("Fitch"¹) ist beim Companies House in England registriert und hat die Geschäftsanschrift in North Colonnade, London E14 5GN, England.

Fitch ist gemäß der Verordnung (EG) Nr 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16.09.2009 über Ratingagenturen rechtswirksam registriert.

Ein Rating ist keine Empfehlung zum Kauf, Verkauf oder Halten von Schuldverschreibungen und kann jederzeit von der Rating Agentur ausgesetzt, geändert oder entzogen werden."

2.2. INFORMATIONSQUELLEN (Seite 6)

Auf Seite 6 des Original Basisprospekts unter der Überschrift „Informationsquellen" wird der dritte Satz im ersten Absatz beginnend mit "Angaben zum Rating der Emittentin wurden den Websites..." durch folgenden Text ersetzt:

"Angaben zum Rating der Emittentin wurden der Website von Fitch Ratings Ltd's (www.fitchratings.com) entnommen."

2.3. Zusammenfassung – B. Emittentin – Punkt B.17 (Seite 16-17)

Auf den Seiten 16-17 des Original Basisprospekts unter dem Punkt "B.17 Ratings der Emittentin oder ihrer Schuldtitle" wird der zweite Absatz beginnend mit "Die Emittentin ist von Fitch Ratings und Moodys Investors Services Ltd. geratet..." zur Gänze gelöscht und durch folgenden Text ersetzt:

"Die Emittentin ist von Fitch Ratings geratet und hat das Rating "A" erhalten. Detaillierte Informationen zum Rating können auf der Website der Emittentin (www.volksbank.com/investor_relations/rating) abgerufen werden. Allgemeine

¹ Fitch ist in der Europäischen Union niedergelassen und sind gemäß Verordnung (EG) 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16.09.2009 über Ratingagenturen in der Fassung der Novelle durch die Verordnung (EG) Nr. 513/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11.03.2011 (die **EU-Kreditratingagentur-Verordnung**) registriert. Die Europäische Wertpapieraufsichtsbehörde (European Securities and Markets Authority, im Folgenden **ESMA**) veröffentlicht auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) eine Liste von Ratingagenturen, die gemäß der EU-Kreditagentur-Verordnung zugelassen sind. Diese Liste wird innerhalb von fünf Arbeitstagen nach der Annahme der Entscheidung gemäß Art 16, 17 oder 20 der EU-Kreditrating-Verordnung aktualisiert. Die Europäische Kommission veröffentlicht solche Updates im Amtsblatt der Europäischen Union innerhalb von 30 Tagen nach einer solchen Aktualisierung.

Informationen zur Bedeutung der Ratings und zu den Einschränkungen, die im Zusammenhang damit beachtet werden müssen, können auf der Homepage von Fitch Ratings Ltd (www.fitchratings.com) abgerufen werden."

2.4. GLOSSAR UND ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS (Seite 351)

Auf Seite 351 des Original Basisprospekts wird im Glossar und Abkürzungsverzeichnis der Eintrag zu "Moody's" gelöscht.

**ERKLÄRUNG GEMÄSS VERORDNUNG (EG) NO 809/2004 DER KOMMISSION
VOM 29. APRIL 2004**

Die Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft mit Sitz in Wien, Österreich, ist für diesen Nachtrag verantwortlich und erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Nachtrag genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Nachtrags wahrscheinlich verändern können.

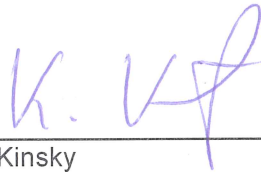
Wien, am 23.12.2013

Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft

als Emittentin



VDir. Mag. Christoph Raninger
Vorstand



Karl Kinsky
Prokurist